



Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma
Bauunternehmung
Glöckle SF-Bau
GmbH
Wirsingstr. 15
97424 Schweinfurt

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	24911590014
Sicherheitsnummer:	23103517

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

249 / 115 / 90014

Durchwahl:

3070

Bearbeiter(in):

Frau Schneider

Zimmer

3.07

Datum

02.11.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Bauunternehmung Glöckle SF-Bau GmbH, Wirsingstr. 15, 97424 Schweinfurt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2018.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider



Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 15:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax

09721 2911 - 3211

E-Mail

poststelle@fa-sw.bayern.de

Internet

www.finanzamt-schweinfurt.de

Kreditinstitut

Deutsche Bundesbank
Sparkasse Schweinfurt
HypoVereinsbank Schweinfurt

IBAN

DE59 7900 0000 0079 3015 00
DE17 7935 0101 0000 0158 00
DE33 7932 0075 0005 1691 00

BIC

MARKDEF1790
BYLADEM1KSW
HYVEDEMM451